



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0006/2019

Vorlage: <b>ST/0018/2019</b>		Datum: 17.01.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/61.2	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der SPD-Ratsfraktion "Ausdehnung der FGZ Rheinstraße zwischen Kreisverkehr und Konrad-Adenauer-Ufer sowie Kornpfortstraße zwischen 'Am alten Hospital' und Peter-Altmeier-Ufer"</b>			
Gremienweg:			
24.01.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Der Antrag behandelt zwei verschiedene Stellen in der Alt- bzw. Innenstadt, die neben der Bedeutung für den Fußgängerverkehr auch eine Bedeutung für die unterschiedlichen anderen Verkehrsarten haben.

- a.) So liegen auf dem hier beantragten östlichen Ast der Rheinstraße ein Großteil des touristischen Reisebusverkehrs zu den Schiffsanlegestellen am Konrad-Adenauer-Ufer aber auch zahlreiche Parkgaragenein- und -ausfahrten z.B. der dortigen Hochhäuser (Riesenfürstenhof u.a.), auch die Bundeswehrliegenschaft am Rhein (Bundesbehördenhaus und Koblenzer Hof) werden über diese Achse tlw. angedient.
- b.) Gleiches gilt für den nördlichen Bereich der Kornpfortstraße ab der Danne bis zum Peter-Altmeier-Ufer, in dem zusätzlich die Andienung eines Möbelhauses sowie des Eltzer Hofes sicherzustellen ist.

Eine Sperrung beider Bereiche für den KfZ-Verkehr hat zudem Auswirkungen auf das Verkehrsnetz in der Altstadt.

Daher sind zunächst die Netzabhängigkeiten und die Auswirkungen der Ausweisung von Fußgängerzonen auf den beiden beantragten Straßenabschnitten im Fachbereichsausschuss IV fachlich darzustellen und zu würdigen.

Anschließend besteht dann hinreichend Gelegenheit, z.B. das für die Ausdehnung der Fußgängerzone zwischen Görresplatz und Kreisel Karmeliterstraße vorgesehene Bebauungsplanverfahren mit den hier beantragten Bereichen zu ergänzen oder eine dafür separate Bauleitplanung zu initiieren.

### Beschlussempfehlung:

Vorberatende Verweisung zur fachlichen Erörterung in den FBA IV.